

stens für die schlechte Ausführung zu bestrafen, hielte ich doch für gut, daß die Regierung Abzüge machte, denn nach meiner Ansicht findet man so schlechtes Product nirgends in ganz Deutschland.

Präsident Dr. Haase: Es scheint nicht, daß noch Jemand zu sprechen wünscht.

Staatsminister Behr: Nur wenige Worte wollte ich mir in Bezug auf Dasjenige erlauben, was die geehrten beiden Sprecher vor mir bemerkt haben. Soviel zuvörderst die falschen Kassenbillets betrifft, so erkennt die Regierung keine Verpflichtung an, sie einzuwechseln, es dürfte aber dennoch einleuchtend sein, daß es im Interesse der Sache selbst liegt, wenn in einzelnen Fällen, wo Billigkeitsrücksichten eintreten, die für eine Entschädigung des Verletzten sprechen, diese auch gewährt wird, namentlich wenn das Falsificat von der Art ist, daß es nur von Sachverständigen zu erkennen war. Dieser Fall ist in der letzten Zeit leider sehr oft eingetreten. Was die äußere Gestaltung der neuen Kassenbillets betrifft, so habe ich mich persönlich als Nichtsachverständiger jedes Urtheils darüber zu enthalten, aber ich kann versichern, daß sie sowohl in künstlerischer als technischer Beziehung sachverständiger Beurtheilung unterlegen haben, obwohl man hauptsächlich darauf Werth zu legen hatte, wie nach dem Urtheile der Techniker die Form am schwierigsten nachzuahmen sein werde. Während ich daher das künstlerische Urtheil anheim gebe, bemerke ich nur, daß die Billets doch auch in dieser Beziehung einer Beurtheilung unterlegen haben, die ich jedenfalls für kompetenter erachten mußte, als meine eigne.

Abg. Seiler: Ich wollte mir nochmals die Anfrage an die Deputation erlauben, ob sie nicht den Namen des Künstlers weiß; es wäre interessant ihn zu wissen, damit man sich künftig im Lande vor ihm hüten könnte. Es thut mir ernstlich leid, daß unser neues Papiergeld so schlecht ausgefallen ist, daß Sachsen sich damit so schlecht repräsentirt. Man scheint den Namen geheim halten zu wollen, um irgend einer Persönlichkeit nicht eine Blöße zu geben in Bezug auf solch schlechtes Nachwerk, was ich jedoch nicht zu billigen vermag.

Referent Abg. Dr. Herrmann: Die Deputation hatte nicht die Aufgabe, nach dem Künstler zu fragen, um so weniger in Betreff der künstlerischen Ausstattung, worüber sehr verschiedenartige Urtheile möglich sind, jemehr diese bloß Geschmackssache ist. Die Deputation hatte vielmehr die Zweckmäßigkeit in das Auge zu fassen und diese ist bereits vom Herrn Staatsminister dargelegt worden. Im Uebrigen ist der Bericht nicht angegriffen worden und so habe ich auch nichts weiter zu bemerken.

Abg. Georgi: Ich wollte Dasselbe sagen, was der Herr Referent bereits erwähnt hat. Die Deputation hat sich nicht gemüßigt gesehen, nach dem Künstler zu fragen, hätte

sie ihn aber erfahren, so müßte sie Bedenken tragen, nach dem Urtheile, welches eben abgegeben worden ist, ihn zu nennen.

Präsident Dr. Haase: Es scheint die Debatte über diese Position geschlossen zu sein. Ich frage also, ob die Kammer die bei Position 35 geforderten 3,000 Thaler etatmäßig und 6,000 Thaler transitorisch bewillige? — Einstimmig Ja.

Referent Abg. Dr. Herrmann:

Pos. 36.

Fond zu allgemeinen Ausgaben in Finanzangelegenheiten.

Pos. 37.

Extraordinaria und Insgemein von resp.

3,000 Thaler und

5,000 Thaler

sind unverändert nach den frühern Bewilligungen in Ansatz gekommen, da nach der gegebenen Uebersicht in der letztabgelaufenen Finanzperiode beide Beträge zur Verwendung gekommen, so hält die Deputation die Genehmigung beider Berechnungsgelder für unbedenklich und empfiehlt daher Pos. 36 mit

3,000 Thaler etatmäßig

und Pos. 37 mit

5,000 Thaler etatmäßig

zur Bewilligung.

Präsident Dr. Haase: Ich erwarte, ob Jemand über eine dieser beiden Positionen 36 und 37 zu sprechen wünsche? Bewilligt die Kammer die in diesen beiden Positionen geforderten Summen von 3,000 Thaler und 5,000 Thaler etatmäßig? — Einstimmig Ja.

Referent Abg. Dr. Herrmann:

Pos. 38.

Zum Betrieb eines tiefen Stollns in die Freiburger Bergamtsrefiere werden postulirt

91,200 Thaler etatmäßig,

während die zeitherigen Bewilligungen nur

60,750 Thaler etatmäßig

betragen.

Es ist mithin dieses Postulat um

30,450 Thaler

erhöht worden.

Veranschlagt ist der Betrieb dieses Stollns auf

1,336,111 Thaler,

wovon bis Schluß des Jahres 1856

865,248 Thlr. 18 Ngr. 7 Pf.

verwendet worden sind.

Vollendet waren bis dahin das I., II., IV., V., VI. und VII. Lichtloch. Dagegen ist das III., welches auf Dampfkraft berechnet, aus Mangel an Mitteln nicht sofort abgeteuft werden konnte, im Jahre 1855 zum weitem Abteufen gekommen, und bis Schluß 1856, 33,4 Fächter niedergebracht worden. Seine ganze Teufe wird 65,4 Fächter betragen.